

**Entgeltordnung  
des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg**

**vom 27.04.2011**

**Präambel**

Das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) ist eine Einrichtung in der Rechtsform einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Konstanz. Das BSZ stellt seine Dienstleistungen Bibliotheken, Archiven und Museen in Baden-Württemberg und auf der Grundlage von Vereinbarungen weiteren Nutzern im In- und Ausland zur Verfügung.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 der Satzung für das BSZ erhebt das BSZ mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums vom 12.05.2011 für seine Dienstleistungen Entgelte nach dieser Ordnung.

**§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Die Entgeltordnung gilt für alle Einrichtungen, die Dienstleistungen des BSZ in Anspruch nehmen.
- (2) Für die Berechnung der Entgelte sind die Einrichtungen folgenden Nutzergruppen zugeordnet:
  - NG 1** Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg
  - NG 2** Kommunale Einrichtungen in Baden-Württemberg
  - NG 3** vom Land Baden-Württemberg anerkannte private Hochschulen und staatlich anerkannte außeruniversitäre - Forschung und Entwicklung durchführende und fördernde - Organisationen und Einrichtungen
  - NG 4** Einrichtungen des Bundes  
Landeseinrichtungen anderer Bundesländer
  - NG 5** Kommunale Einrichtungen außerhalb von Baden-Württemberg
  - NG 6** Sonstige Einrichtungen im Inland
  - NG 7** Einrichtungen mit Sitz im Ausland
- (3) Die Verbundregion des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB) umfasst die Länder Baden-Württemberg, Saarland und Sachsen.

## **§ 2 Entgelte**

- (1) Die Dienstleistungen des BSZ und die hierfür zu erhebenden Entgelte bestimmen sich nach den Buchstaben A - D der Anlage. Die Anlage ist Bestandteil der Entgeltordnung. Produkt- und nutzergruppenspezifische Regelungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Das BSZ erhebt seine Entgelte in Form von festen jährlichen Entgelten oder Entgelten, die auf der Grundlage der Nutzung der Dienstleistungen fortlaufend in festgelegten Zeiträumen oder einmalig zu entrichten sind. Werden Dienstleistungen, für die ein jährliches Entgelt zu entrichten ist, nicht für das volle Kalenderjahr in Anspruch genommen, wird für jeden Kalendermonat der Nutzung ein Anteil von einem Zwölftel des jeweiligen Jahresentgelts berechnet. Für sämtliche Entgelttätbestände werden den nutzenden Einrichtungen Rechnungen gestellt.
- (3) Sind Entgelte nach Aufwand zu berechnen, wird für Personalkosten ein Stundensatz von 62,00 Euro zugrundegelegt. Die Einrichtungen erhalten vor Inanspruchnahme der Dienstleistungen ein Angebot des BSZ über die voraussichtliche Höhe des Entgelts.
- (4) Die Entgelte für eintägige Schulungen betragen 100,00 Euro pro Teilnehmer, für zweitägige Schulungen 150,00 Euro pro Teilnehmer. Für Schulungen außerhalb Konstanz erhöht sich der Betrag je Teilnehmer um die anteiligen Reise- und Übernachtungskosten der Referenten gemäß Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Das BSZ kann im Einzelfall in bilateralen Verträgen mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums pauschalierte Entgelte vereinbaren.
- (6) Entgeltregelungen in unmittelbar oder mittelbar geltenden Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und ähnlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

## **§ 3 Netzwerks- und Verbindungskosten/ Hard- und Software/Lizenz- und Beratungskosten**

- (1) Installation und Betrieb der für die Nutzung der Dienstleistungen des BSZ notwendigen Netzwerkeinrichtungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtung. Verbindungs- und Datenfernübertragungskosten sind von den jeweiligen Einrichtungen zu tragen.
- (2) Ausgaben für Hardwareinvestitionen, für IT-Dienstleistungen Dritter sowie Softwareentwicklungs-, Softwarelizenz- und Pflegekosten werden den Einrichtungen gesondert in Rechnung gestellt. Entsprechendes gilt für dem BSZ entstehende Kosten für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen Dritter. § 2 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

#### **§ 4 Umsatzsteuer**

Soweit für Dienstleistungen des BSZ Umsatzsteuer zu entrichten ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### **§ 5 Fälligkeit**

Die nach dieser Entgeltordnung zu entrichtenden jährlichen Entgelte sind für das laufende Kalenderjahr am 28. Februar fällig. Andere Entgelte und zu erstattende Auslagen sind zwei Wochen ab Rechnungsdatum fällig.

#### **§ 6 Übergangsregelung**

Die in bestehenden Verwaltungsabkommen, Ländervereinbarungen oder Kooperationsverträgen geregelten Entgelte und Pauschalen unterliegen den dortigen Bestimmungen. Gleiches gilt für bestehende bilaterale Verträge des BSZ über nach dieser Entgeltordnung entgeltpflichtige Leistungen.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.06.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 26. März 2003 außer Kraft.

## Anlage

### zur Entgeltordnung des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg

Stand: 1. Juni 2011

#### A) SWB-Verbundsystem

Die am SWB-Verbundsystem teilnehmenden Einrichtungen erschließen in der Verbunddatenbank ihre Medienbestände.

Die SWB-Verbunddatenbank wird für weitere Dienstleistungen genutzt, insbesondere

- Recherche
- Fernleihe
- Datendienste an Teilnehmereinrichtungen
- Datenlieferungen an nationale und internationale Datenbanken
- Bereitstellung von spezifischen Katalogen auf der Basis der SWB-Verbunddatenbank (Lokale Sicht)

#### 1) SWB-Verbundsystem

##### a) Basisleistungen

- Konfiguration und Betrieb des Systems
- Allgemeiner bibliothekarischer und technischer Support
- Datenimport und regelmäßige Datendienste, zugehörige Datenkonversionen (ein Gesamtanzug pro Teilnehmereinrichtung im Kalenderjahr)
- Schnittstellenbetreuung
- Einspielung der Daten der Landesbibliographien
- Automatisierte Erzeugung von lokalen Bestandsdaten
- Schulungen, die der Einführung von Teilnehmereinrichtungen in den SWB dienen (ein Grund- und Aufbaukurs)
- Gremienarbeit (regional, überregional, international)

##### b) Entgelte für Basisleistungen

Teilnahme am SWB-Verbundsystem:

Die Entgelte werden auf der Basis der im Kalenderjahr eingebrachten Bestandsmeldungen abgerechnet.

Das Entgelt beträgt pro Bestandsmeldung 0,90 €.

Eine Verrechnung mit neu in die SWB-Verbunddatenbank eingebrachten Titelsätzen und anhängenden Bestandsmeldungen erfolgt nicht.

Die NG 1 und 2 erhalten die Basisleistungen des SWB entgeltfrei.

Einrichtungen innerhalb der Verbundregion werden zusätzliche Softwarelizenzkosten für die Verbundteilnahme nicht in Rechnung gestellt. Im Übrigen gilt § 3 Abs. 2 Satz 1.

### **c) Entgelte für Zusatzleistungen**

Lokalspezifischer bibliothekarischer und technischer Support und entsprechende Dienstleistungen werden nach Aufwand berechnet.

#### Gesamtabzüge / Sonderabzüge für SWB-Teilnehmereinrichtungen:

Das Entgelt beträgt bei einem

Gesamtabzug / Sonderabzug bis 200.000 Titel	150,--€
Gesamtabzug / Sonderabzug bis 1.000.000 Titel	300,--€
Gesamtabzug / Sonderabzug bis 3.000.000 Titel	500,--€

Für jede bibliothekarische Betriebseinheit ist ein Gesamtabzug pro Jahr entgeltfrei.

#### Maschinelle Datenkorrekturen in der SWB-Datenbank

Einfache Korrekturen im Lokaldatenbereich 300,--€  
(Korrekturen in bis zu 10.000 Sätzen, z. B. ein einzelnes Feld löschen, einfügen, korrigieren, verschieben)

Einfache Korrekturen im Lokaldatenbereich 500,--€  
(Korrekturen in bis zu 40.000 Sätzen, z. B. ein einzelnes Feld löschen, einfügen, korrigieren, verschieben)

Mehrfachkorrekturen im Lokaldatenbereich 1.000,--€  
(Mehrere Korrekturen in bis zu 40.000 Sätzen, z. B. Felder löschen, einfügen, korrigieren, verschieben)

Darüber hinausgehende Korrekturen werden nach Aufwand berechnet.

## 2) Betrieb lokaler OPACs (Lokale Sicht)

### a) Leistungen

Die am SWB-Verbundsystem teilnehmende Einrichtung kann spezifische Kataloge auf der Basis der SWB-Verbunddatenbank (Lokale Sicht) anfordern.

### b) Entgelte

Jede Lokale Sicht ist entgeltpflichtig.

Die Entgelte für die Nutzung einer Lokalen Sicht betragen bei einem Bestand

	bis	50.000 Titel	250,--€
50.001	bis	100.000 Titel	500,--€
100.001	bis	500.000 Titel	1.500,--€
500.001	bis	1.000.000 Titel	3.000,--€
	über	1.000.000 Titel	8.000,--€

## 3) Fernleihbetrieb / -organisation

### a) Leistungen

Das BSZ stellt Bibliotheken der SWB-Verbundregion ein System zur elektronischen Aufgabe und Bearbeitung von Fernleih- und Kopienbestellungen zur Verfügung.

### b) Entgelte

Das Entgelt bestimmt sich nach der Leihverkehrsordnung (LVO) in der jeweils gültigen Fassung.

## **B) Bibliothekssysteme**

Das BSZ bietet den Teilnehmereinrichtungen des SWB ein umfangreiches Dienstleistungspaket an:

### **1) Koha**

#### **a) Basisleistungen**

- Installation, Konfiguration und Funktionalitätstests
- Hosting und Datensicherung
- Update auf neue Versionen
- Datenübernahme bzw. Urladen der SWB-Verbunddaten der Einrichtung
- Benutzerdatenimport (halbjährlich)
- Tägliche Datenübernahme aus dem SWB-Verbund
- Einmalige modulbezogene Grundschulungen im BSZ, 1-3 Tage
- Email-Support und Support-Hotline während Arbeitskernzeit
- Umsetzung von Datenschutz und IT-Sicherheit nach gängigen Standards

#### **b) Entgelte für Basisleistungen**

Es wird ein Entgelt für die erstmalige Einrichtung sowie ein fortlaufendes Entgelt für die Nutzung der Basisleistungen erhoben. Die jeweiligen Entgelte werden nach Aufwand berechnet.

#### **c) Entgelte für Zusatzleistungen**

Das Entgelt für die Datenmigration aus Fremdsystemen wird nach Aufwand berechnet.

### **2) Druck von Barcodeetiketten**

Das Entgelt für den Druck von Barcodeetiketten beträgt je 1.000 Stück 14,50 €.

## **C) Digitale Bibliothek**

Das BSZ ermöglicht die Einrichtung digitaler Angebote in Bibliotheken, Museen und Archiven.

### **a) Basisleistungen**

Zu den Basisleistungen gehören bei jedem Produkt:

- Installation, Konfiguration und Funktionalitätstests der Anwendung
- Einmalige Gestaltung der Anwendung mit Logo, Schriften, Farben und Texten
- Einrichtung der erforderlichen Redaktionszugänge (Logins)
- Individuelle Hilfeseite
- Jahresstatistik, Monatsstatistik
- Hosting und Datensicherung
- Update auf neue Versionen
- Email-Support und Support-Hotline während Arbeitskernzeit
- Umsetzung von Datenschutz und IT-Sicherheit nach gängigen Standards

### **1) Bibliotheksportale**

Zu den Basisleistungen bei Bibliotheksportalen zählen weiter

- Einbindung des OPACs der Bibliothek bzw. jeder beteiligten Bibliothek bei einem Regionalportal
- Pflege der in die Metasuche integrierten Datenquellen

### **2) InfoDesk**

Zu den Basisleistungen bei InfoDesk zählt weiter

- Einrichtung der Wissensbasis für die Einrichtung

### **3) Opus**

Zu den Basisleistungen bei OPUS zählen weiter

- Einrichtung von spezifischen OA-Lizenzen
- Beantragung und Konfiguration der URN, Einbindung in Metasuchdienste
- Mitwirkung bei der Entfernung oder Ersetzung von Publikationen

### **4) SWBcontent**

Als weitere Basisleistung können bibliographische Daten aus dem SWB in vollem Umfang in die Software geladen und automatisch aktualisiert werden.

### **5) Deutsche Internetbibliothek**

Keine weiteren Basisleistungen

## b) Entgelte für Basisleistungen

Das jährliche Entgelt für Einrichtungen der NG 1, 3, 4, 6 und 7 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Aktive Nutzer gemäß DBS-Meldung	ab 32.000	16.000 bis 31.999	8.000 bis 15.999	4.000 bis 7.999	2.000 bis 3.999	unter 2.000
<b>Bibliotheksportal</b>	4.000 €	3.000 €	2.500 €	2.000 €	1.500 €	1.000 €
<b>InfoDesk</b>	600 €	600 €	500 €	500 €	400 €	300 €
<b>OPUS</b>	800 €	700 €	600 €	500 €	400 €	300 €
<b>SWBcontent</b>	nach Aufwand					

Das jährliche Entgelt für Einrichtungen der NG 2 und 5 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Gemeinden mit Einwohnerzahlen	ab 400.000	100.000 bis 399.999	50.000 bis 99.999	30.000 bis 49.999	20.000 bis 29.999	unter 20.000
<b>Bibliotheksportal</b>	3.000 €	2.000 €	1.500 €	1.000 €	500 €	200€
<b>Deutsche Internetbibliothek</b>	400 €	400 €	200 €	200 €	100 €	100 €
	Deutsche Internetbibliothek ohne Lokalisierung:					80 €
<b>SWBcontent</b>	nach Aufwand					

## c) Entgelte für Zusatzleistungen

Die Entgelte für Zusatzleistungen werden nach Aufwand berechnet.

## **D) Museen und Archive**

Das BSZ bietet zahlreiche Dienstleistungen für Museen und Archive an.

### **1) MusIS**

Die am MusIS-Verbund teilnehmenden Einrichtungen erschließen ihre Museumsobjekte in Datenbanksystemen, die für verschiedene Zwecke genutzt werden, insbesondere für

- Objektdokumentation und Sammlungsmanagement
- Recherche und Verwaltung
- Ausspielung ausgewählter Daten ins Internet als Digitale Kataloge

#### **a) Basisleistungen**

Einmalig:

- Grundkonfiguration des Systems
- Funktionalitätstests pro Version (Qualitätssicherung)
- Systemschulung (Grund- und Aufbaukurs, MusIS-Koordinatorenschulungen)
- Datenimporte bei Einführung des Systems

Laufend:

- Hosting und regelmäßige Datensicherung
- Support bei Konfigurations- und Bedienungsfragen und Hotline
- Umsetzung von Datenschutz und IT-Sicherheit nach gängigen Standards

Programmpflege:

- Test neuer Releases und Programmversionen sowie Updates der Software
- Bereitstellung von Anwenderdokumentation und Schulungsunterlagen
- Weiterentwicklung des Programms mit der Herstellerfirma

#### **b) Zusatzleistungen**

Zu den Zusatzleistungen zählen insbesondere

- nachträgliche Datenbereinigung
- Erstellung spezieller SQL-Abfragen
- nachträgliche Datenimporte einer Sammlung

#### **c) Entgelte**

Die Entgelte für Basis- und Zusatzleistungen werden nach Aufwand berechnet.

Systemschulungen im Rahmen der Einführung sowie Schulungen für die MusIS-Koordinatoren sind entgeltfrei. Die Museen erhalten eine entgeltfreie Schulung pro Jahr.

Die Softwarelizenzkosten werden der Einrichtung nicht in Rechnung gestellt.

## **2) Dokumentationssystem für kleinere und mittlere Archive**

Kleine und mittlere Archive erschließen ihre Bestände in Datenbanksystemen, die für verschiedene Zwecke genutzt werden, insbesondere

- Bestandsdokumentation und -management
- Recherche und Verwaltung
- Ausspielung ausgewählter Daten ins Internet als Digitale Kataloge

### **a) Basisleistungen**

Einmalig:

- Grundkonfiguration des Systems
- Funktionalitätstests (Qualitätssicherung)
- Systemschulung (Grund- und Aufbaukurs)

Laufend:

- Hosting und regelmäßige Datensicherung
- Technische Betreuung des Hostings (Systemausfälle, zeitkritische Probleme)
- Umsetzung von Datenschutz und IT-Sicherheit nach gängigen Standards

Programmpflege:

- Test neuer Releases und Programmversionen sowie Updates der Software
- Weiterentwicklung des Programms mit der Herstellerfirma

Datenimporte

### **b) Entgelte**

Die Entgelte für Basis- und Zusatzleistungen werden nach Aufwand berechnet.

Systemschulungen im Rahmen der Einführung sind entgeltfrei.

## **3) Dienstleistungen für das Landesarchiv Baden-Württemberg**

Das BSZ erbringt verschiedene Dienstleistungen für das Landesarchiv. Die Entgelte werden nach Aufwand berechnet.

## **4) BAM - Gemeinsames Portal für Bibliotheken, Archive und Museen**

Die Teilnahme am BAM in Form von Datenlieferungen nach Standardformaten ist entgeltfrei. Weitere Leistungen werden nach Aufwand berechnet.